

Rechte der Natur

Katalysatoren für die Transformation

Weg vom Denken in Eigentum und Ausbeutung, hin zu einer Perspektive, die auch Flüssen, Wäldern oder Gletschern eigene Rechte zuspricht. Dieses Rechtsverständnis zielt nicht auf Ausgleich zwischen Interessen, sondern auf die Achtung des Lebens selbst. Es verbindet indigene Weltanschauungen mit Ansätzen des Umweltrechts und eröffnet Wege, das Verhältnis von Mensch und Natur neu zu ordnen – als Beitrag für eine gerechte, regenerative Zukunft.

Von Christine Ax, Christian Cray und Tobias Gerhartsreiter

— Das renommierte Oxford Dictionary definiert Natur als „die Phänomene der physischen Welt; Pflanzen, Tiere und andere Produkte der Erde selbst, im Gegensatz zu Menschen oder menschlichen Schöpfungen [...]“ (1) Das war nicht immer so. In Europa ging die Christianisierung mit brutaler Verfolgung aller Ungläubigen und Naturreligionen einher. Die Aufklärung machte aus Lebendigem Maschinen. Als Beweis sezierte man öffentlich Tiere, in deren Körpern weder Seele noch Bewusstsein zu finden war. Natur wurde zum Objekt, dessen Bestimmung es ist, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen.

Das römische Recht kennt drei Kategorien: Personen, Dinge und Handlungen. Diese Dreiteilung wurde vom westlichen Rechtssystem übernommen: Nur Personen haben die Fähigkeit, Rechte zu haben. Die Natur wurde in diesem Rahmen als Objekt („res“) konzipiert und konnte folglich nichts anderes sein, als ein Objekt für alle,

die Rechte haben. Rechtlos waren bis vor Kurzem auch Frauen, Kinder und Sklaven. Der technische Fortschritt, die Industrialisierung und das Bevölkerungswachstum der letzten Jahrzehnte, entfalteten eine Dynamik, die als Große Beschleunigung („Great Acceleration“) bezeichnet wird und dazu führte, dass die planetaren Grenzen unserer Erde inzwischen vielfach überschritten sind. Trotz zahlreicher Versuche der Weltgemeinschaft, einen Entwicklungspfad einzuschlagen, der allen Menschen ein gutes Leben innerhalb dieser Grenzen ermöglicht, ist eine echte Trendwende noch nicht erkennbar. Ganz im Gegenteil: Europas Regierungen sind unfähig, die von ihnen selbst formulierten Ziele und Gesetze zum Schutz der Biosphäre einzuhalten oder geltendes Recht durchzusetzen.

Transformative Kraft

Die Rechte der Natur als Teil der Lösung dieser Probleme sind kein neuer Gedanke. Aber noch nie war ihr transformativer Gehalt so notwendig wie heute. Denn Eigenrechte für die Natur sind eine Innovation, die sich auch aus naturrechtlichem Denken speist. Zudem adressieren die Rechte der Natur multiple Dimensionen der Gerechtigkeit: intergenerationale, ökologische, postkoloniale und prozedurale. Wir halten sie für einen mächtigen Hebel, um den notwendigen normativen Wandel, für juristische Innovation und gesellschaftliche Mobilisierung zu bewirken. Sie sind ein Katalysator für die sozialen, kulturellen, ökonomischen und juristischen Treiber der Transformation:

- Ökosysteme werden klagefähig. NGOs oder Hüter*innen („Guardians“) können juristisch für Wälder, Moore oder Flüsse eintreten.
- Die »sprechende Natur« mobilisiert und lädt zur Neugestaltung unserer Beziehung zur Natur ein.
- Eine solche Wahrnehmung kann auf allen politischen und administrativen Ebenen die Spielregeln zugunsten der Natur verändern: von der Kommune bis zur internationalen Ebene.
- Insbesondere in Verbindung mit dem Strafrecht (Stichwort Ökozid) beeinflusst die Natur als Rechtssubjekt die Haftungs- und Risikoanalysen für Investitionen.
- Sie sind unmittelbar anschlussfähig an Ansätze der Gemeinwohl- oder Postwachstumsökonomie (vgl. S. 89 ff.) und Teil eines ökologischen Gesellschaftsvertrages,

der die Vulnerabilität des Menschen anerkennt und das Allgemeinwohl der Menschheit und der Erde ins Zentrum des Wirtschaftens rückt. Um ein neues Gleichgewicht zu erreichen, müssen grenzenloses Wirtschaftswachstum, Überkonsum und Überindividualisierung beendet werden. In diesem Sinne fördern die Rechte der Natur den Systemwandel, der von der Klimabewegung zu Recht gefordert wird.

- Sie befördern fruchtbare Kooperationen mit Staaten, die die Rechte der Natur bereits kennen: darunter Ecuador, Kolumbien, Peru und Spanien, das mit der Anerkennung der Salzwasserlagune Mar Menor als Rechtsperson in Europa eine Vorreiterrolle einnimmt.
- Rechte der Natur befördern eine ökozentrische Ethik und die Anerkennung der Tatsache, dass der Mensch selber Teil der Natur und des Netzes des Lebens ist.

Wem gehört die Natur?

Wenn es um die Rechte der Natur geht, steht die Eigentumsfrage zu Recht im Fokus. Ökologische Krisen, Finanzkrisen und dramatische Zuspitzungen im Bereich der Vermögensungleichheiten sowie das Wachstumsdilemma der Industriestaaten erfordern neue Antworten auf die „ökonomische Frage“. Ideen für eine Neuordnung sind gefragt. Ein Gesellschaftsvertrag, der die Natur als Partnerin einbezieht, kann eine neue Ordnung begründen, die sich in Harmonie mit der Natur entfaltet. Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums würde um eine Ökologiepflichtigkeit und Respekt vor den Rechten der Natur auf Leben, Wiederherstellung und Entwicklung ergänzt. Bedenkenswert ist auch der Vorschlag, der Rechtsperson Natur ein Recht auf Eigentum an ihren »Früchten« zuzugestehen, damit sie sich gegen zerstörerische Angriffe verteidigen kann und dem Wachstumsparadigma Grenzen setzt.

Ein weiterer Aspekt ist, dass gesunde Ökosysteme unsere wichtigsten Verbündeten sind, um die ökologischen Krisen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Verschmutzung der Ökosysteme) zu überwinden. Naturbasierte Lösungen, Kreislaufwirtschaft, Regionalisierung der Wirtschaftskreisläufe, Permakultur, Agroforsttechniken, Begrünung von Wüsten, Wiedervernässung von Mooren, Meeresschutz und Erhalt der fruchtbaren Böden sind wirkmächtige Ansätze.

Da es keinerlei Evidenz dafür gibt, dass ein auf Konsum basierendes Wirtschaftswachstum von der Logik der Zerstörung entkoppelt werden kann, gibt es – bis zum

„Die Rechte der Natur kehren die Beweislast um, und die Natur als Rechtsperson kann handeln, bevor ihr Recht auf Leben verletzt wird.“

Beweis des Gegenteils – darauf nur eine Antwort: Postwachstum. Eine Kultur des Genug. Es braucht Transformationsstrategien, die das gute Leben („buen vivir“) auf eine neue materielle Grundlage stellen. Es geht nicht um die Abschaffung von Gesetzen und Verordnungen, sondern um das Schließen einer Gerechtigkeitslücke, die dazu führt, dass die Natur in der juristischen Realität bislang stets den Kürzeren zieht. Nicht zum ersten Mal werden in historischen Umbruchphasen neue Rechtsträger*innen anerkannt. Für den Staatsrechtler Jens Kersten waren sie die logischen Antworten auf tiefgreifende politische und soziale Krisen. (2) Die Rechte der Natur sind, so gesehen, die »natürliche« Antwort auf die Krisen unserer Gegenwart, die ökologischen Krisen, die über das Schicksal der Menschheit (und unserer Mitwelt) entscheiden werden.

Anschlussfähig an wichtige Diskurse

Die Rechte der Natur sind mehr als eine Idee. Sie sind eine weltweit vernetzte, schnell wachsende, weitgehend hierarchiefreie, interdisziplinäre und transdisziplinäre Bewegung. Wissenschaftler*innen und Künstler*innen kooperieren und inspirieren sich gegenseitig. Sie definieren Natur neu. Dass sich so viele Menschen für die Rechte der Natur begeistern, liegt an ihrer epochalen Tiefgründigkeit und weil sie an so viele wichtige Debatten der Gegenwart anschlussfähig sind. Sie rein juristisch zu deuten, greift zu kurz – es geht darum, die Beziehung zur Natur neu zu gestalten. In der Verfassung Ecuadors sind die Rechte der Natur seit 2008 verankert. Bei der Verabschiedung des Grundgesetzes durch die verfassungsgebende Versammlung setzten vor allem indigene Gemeinschaften durch, dass die Natur einen hohen Stellenwert erhält (vgl. S. 76 ff.). Der Kampf indigener Völker um den Erhalt ihres Lebensraums und die Rechte der Natur sind untrennbar miteinander verbunden. Mittlerweile dokumentiert der Eco-Jurisprudence Monitor (3) weltweit über 500

juristische Fälle und Initiativen, in denen die Rechte der Natur anerkannt, anhängig oder in Vorbereitung sind (vgl. S. ff.). Durch Einzelgesetze, Gerichtsurteile oder kommunale Beschlüsse wurden die Rechte natürlicher Entitäten bereits anerkannt. Auch die Vereinten Nationen haben einen Prozess zur Wahrnehmung (noch nicht Anerkennung) der Rechte der Natur initiiert. Bereits im Jahr 2009 verabschiedeten sie auf Antrag des plurinationalen Staates Bolivien die erste Resolution zu Harmonie mit der Natur. (4)

Und in Europa? Von großer Bedeutung ist das Urteil des spanischen Verfassungsgerichts in der Sache Mar Menor. Das Salzwasserhaff in der Region Murcia war vom Parlament als juristische Person anerkannt und mit Rechten ausgestattet worden. Die rechtsnationale Partei Vox strengte eine Verfassungsklage an – und verlor. Die höchsten Richter Spaniens stellten fest, dass der Gesetzgeber darüber entscheiden darf, wer oder was eine juristische Person ist (vgl. S. 70 ff.). Im August 2024 erkannte das Landgericht Erfurt als erstes deutsches Gericht Eigenrechte der Natur an.

Einspruch – nicht stattgegeben

Ist es angesichts der Vielzahl geltender Umweltgesetze, des Verbandsklagerechtes, zahlreicher EU-Bestimmungen und multilateraler Übereinkommen zum Schutz des Planeten wirklich nötig, Rechte der Natur zu fordern? Wir sagen ja, denn in unserem Rechtssystem macht es tatsächlich einen Unterschied, ob man Rechte hat, die man als Träger*in dieser Rechte aktiv verteidigen und einklagen kann, oder ob man darauf hoffen muss, dass Dritte diesen Schutz gewähren. Es geht nicht nur um Vollzugsdefizite der Rechtsprechung. Die Rechte der Natur kehren die Beweislast um. Die Natur als Rechtsperson kann handeln, bevor ihr Recht auf Leben verletzt wird. Auch das oft bemühte Argument, Wälder, Tiere oder Flüsse könnten vor Gericht nicht sprechen, lassen wir nicht gelten. Denn auch Aktiengesellschaften lassen sich vertreten. Der Natur eine kompetente und angemessene Stimme zu verleihen, ist also kein Widerspruch per se. Wer im konkreten Klagefall für die Natur spricht, ist verfahrensrechtlich sinnvoll definierbar.

Die Idee, der Natur eigene Rechte zuzusprechen, ist Teil eines wachsenden globalen Diskurses, der von zivilgesellschaftlichen Netzwerken, internationalen Organi-

sationen und multilateralen Abkommen getragen wird. Ein Kristallisationspunkt dieses Diskurses ist das oben erwähnte Harmony-with-Nature-Programm der Vereinten Nationen. Es macht die ökozentrische Perspektive denk- und politikfähig. Das Miteinander des Menschen mit der belebten Umwelt tritt an die Stelle der Ausbeutung von Ökosystemen und Ressourcen.

Ökozentristischer Perspektivwechsel

All das vollzieht sich nicht im luftleeren Raum. Es steht in engem Zusammenhang mit der Agenda 2030 der Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Die Rechte der Natur hängen mit den UN-Übereinkommen zum Klimaschutz (UNFCCC), zur Biodiversität (CBD) und zur Desertifikationsbekämpfung (UNCCD) zusammen. Diese Abkommen sind bisher anthropozentrisch formuliert: Der Schutz der Natur wird als Voraussetzung für das Überleben der Menschheit betrachtet. Doch solange die Natur ein Objekt ist – ein Instrument für menschliche Zwecke –, wird ihr Schutz stets unter dem Vorbehalt wirtschaftlicher Interessen stehen. Erst ein ökozentristischer Perspektivwechsel, der der Natur einen intrinsischen Wert und eigene Rechte zuspricht, würde eine neue rechtlichen Logik ermöglichen, die nicht länger Symptome, sondern Ursachen adressiert.

Auch Europas Green Deal, das zentrale strategische Transformationsprojekt der EU-Kommission in Richtung Klimaneutralität, enthält Elemente, die mit dem Gedankengut der Rechte der Natur kompatibel sind. Die Förderung regenerativer Landwirtschaft, der Schutz und die Renaturierung natürlicher Lebensräume sind Schritte in die richtige Richtung: Maßnahmen, die auch aus grundrechtlich-naturbezogener Perspektive sinnvoll sind.

Es braucht aber auch den nächsten Schritt: Ein Rechtssystem, das die Natur nicht nur für den Menschen, sondern die Natur als Mitwelt um ihrer selbst willen schützt. Die Rechte der Natur sind Teil einer neuen globalen Rechtsbewegung. Sie fordern ein Denken, das Verantwortung nicht länger delegiert, sondern im Recht, in der Politik und in der Kultur systemisch verankert. Sie eröffnen einen neuen normativen Rahmen. Denn die drei großen planetaren Krisen sind auch eine Krise des Denkens. Wer der Natur Rechte gibt, schützt letztlich auch den Menschen – als Teil des lebendigen Ganzen. —

Quellen

- (1) www.oxfordreference.com/display/10.1093/acref/9780198609810.001.0001/acref-9780198609810-e-4825
- (2) Kersten, J. (2022): Die dritte Revolution: Für ein ökologisches Grundgesetz. In: Blätter für Deutsche und Internationale Politik. 67. Jahrgang, Heft 6/2022, S. 91-102.
- (3) <https://ecojurisprudence.org/>
- (4) www.harmonywithnatureun.org/chronology/



Welche Naturerfahrung hat Ihr Rechtsverständnis verändert?

- a) Mit der Physik kann man nicht verhandeln. Wer das verstanden hat, erkennt, wie absurd es ist, ihr Rechte zu verweigern.
- b) Das kleine Hornissennest unterm Dach. Gelegentlich kommt eine vorbei, schaut sich um, bisschen was Süßes, und Abflug.
- c) Auf dem seichten, fast ausgetrockneten Fluss lernte ich: Eigenrechte reichen tiefer als Gesetze allein.

Zu den Autor*innen

- a) Christine Ax ist Ökonomin und Autorin. Sie forscht und schreibt über die Zukunft der Wirtschaft, die Bedeutung des Handwerks für die ökologische Transformation und über

Wachstumskritik. Seit 2018 baut sie das Netzwerk Rechte der Natur auf.

b) Christian Cray ist Dipl.-Pädagoge für Umwelt- und interkulturelle Bildung sowie Absolvent des Seminars für Ländliche Entwicklung. Er ist Vorstandsmitglied im Netzwerk Rechte der Natur. Bis 2022 hat er mit indigenen Dachverbänden im Amazonasgebiet Ecuadors gearbeitet.

c) Der Geograph Tobias Gerhartsreiter ist Experte für Biodiversitätsschutz, internationale Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung mit langjähriger Erfahrung in strategischer Kommunikation. Er ist Vorstandsmitglied im Netzwerk Rechte der Natur.

Kontakt

Christine Ax , Christian Cray
Tobias Gerhartsreiter
Netzwerk Rechte der Natur e. V.
E-Mail christine.ax@rechte-der-natur.de
christian.cray@rechte-der-natur.de
tobias.gerhartsreiter@rechte-der-natur.de



© 2025 bei den Autor*innen; Lizenznehmer oekom. Dieser OpenAccess-Artikel wird unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (CC BY) veröffentlicht. <https://doi.org/10.14512/POE032025018>